

# Die Förderprogramme der EMB im Überblick.

## Unser Service für Sie.



### Umstellbonus

Gefördert wird die Umstellung der Heizung von Öl, Strom, Festbrennstoffen, Flüssiggas und anderen Energieträgern auf Erdgas-Brennwerttechnik.

- › 400 € EMB-Förderung je Erdgas-Brennwertheizung



### Brennwert.plus

Der EMB-Wartungszuschuss Brennwert.plus unterstützt die Wartung einer neuen Erdgas-Brennwertheizung durch Ihren Vertragsinstallateur bei Neuinstallation, Umstellung oder Modernisierung Ihrer Heizung.

- › EMB-Wartungszuschuss Brennwert.plus für 4 Jahre je 90 €/Jahr = 360 €



### Förderung solarthermischer Anlagen

Gefördert wird der Einbau solarthermischer Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bei Neuinstallation, Umstellung oder Modernisierung Ihrer Heizung.

- › 50 € EMB-Förderung pro m<sup>2</sup> Netto-Kollektorfläche (bis max. bis 400 €)



### Förderung von Mikro-BHKW

Gefördert wird der Einsatz von Mikro-BHKW zur ortsgebundenen Strom- und Wärmeversorgung in kleineren Wohn- und Gewerbeobjekten bei Heizungsmodernisierung oder im Neubau.

- › 500 € EMB-Förderung je Mikro-BHKW



### Förderung von Erdgas-Wärmepumpen

Gefördert wird der Einsatz von Erdgas-Wärmepumpen zur Wärmeversorgung in kleineren Wohn- und Gewerbeobjekten bei Heizungsmodernisierung oder im Neubau.

- › 500 € EMB-Förderung je Erdgas-Wärmepumpe



### Förderung von Brennstoffzellen-Heizgeräten

Gefördert wird der Einsatz von Brennstoffzellen-Heizgeräten zur ortsgebundenen Strom- und Wärmeversorgung in kleineren Wohn- und Gewerbeobjekten bei Heizungsmodernisierung oder im Neubau.

- › 500 € EMB-Förderung je Brennstoffzellen-Heizgerät



### Förderung von Erdgas-Neufahrzeugen

Die EMB unterstützt den Einsatz von Erdgas-Neufahrzeugen, die im Grundversorgungsgebiet zugelassen werden, mit einem Zuschuss von 333 € für Privat- und Gewerbekunden.

- › 333 € EMB-Förderung pro Erdgas-Neufahrzeug

ERDGAS | STROM | ENERGIELÖSUNGEN

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH  
Großbeerenstraße 181–183  
14482 Potsdam  
www.emb-gmbh.de

Kostenfreie Kunden-Hotline:  
0800 0 7495-10  
Telefax: 0331 7495-306  
E-Mail: [vertrieb@emb-gmbh.de](mailto:vertrieb@emb-gmbh.de)



Es gelten die Förderbedingungen auf der Rückseite.



# Die Förderprogramme der EMB im Überblick.

## Unser Service für Sie.

### Allgemeine Förderbedingungen

- › Die Förderungen sind ein Angebot der EMB und werden Ihnen nach Inbetriebnahme Ihrer neuen Erdgastechnik oder Solaranlage gewährt.
- › Voraussetzung für die Zahlung des Umstellbonus und der Förderungen von solarthermischen Anlagen, Mikro-BHKW, Erdgas-Wärmepumpen, Brennstoffzellen-Heizgeräten ist die Belieferung mit Erdgas durch die EMB für vier Jahre ab Anlagenein- oder -umbau. Sollten Sie vor Ablauf dieses Zeitraumes kein Erdgas mehr von EMB beziehen, ist die gesamte Fördersumme unverzüglich zurückzuzahlen. Voraussetzung für die gestaffelte Auszahlung des EMB-Wartungszuschusses Brennwert.plus ist die Belieferung mit Erdgas von der EMB zum jeweiligen Zeitpunkt. Die Förderung der Erdgas-Neuwagen ist nicht mit einer Bindung an EMB verbunden.
- › Die Beantragung einer Förderung kann formlos sein und muss vor Beginn der Umstellung, der Modernisierung oder des Neubaus Ihrer Heizungsanlage erfolgen.
- › Die Auszahlung der Fördersummen erfolgt nach Inbetriebsetzung der Anlage, die spätestens zum 30.06.2018 nachgewiesen werden muss.
- › Die Entscheidung über die Förderung einer Maßnahme obliegt allein der EMB. Des Weiteren behält sich EMB vor, die gemachten Angaben auch vor Ort zu überprüfen.
- › Die Förderungen gelten nur für Anlagen im Grundversorgungsgebiet der EMB und sind bis zum 31.12.2017 begrenzt.

Die Installation und die Wartung der Anlagen dürfen grundsätzlich nur durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen. Für den Einbau der Anlagen erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller selbst einzuholen; anfallende Gebühren bzw. Kosten sind durch den Antragsteller selbst zu tragen.

Der Umstellbonus ist kombinierbar mit dem EMB-Wartungszuschuss Brennwert.plus oder der Förderung von solarthermischen Anlagen.

Voraussetzung für die Förderung solarthermischer Anlagen ist, dass die Solaranlage im Zusammenhang mit einer Heizungsmodernisierung bzw. mit dem Einbau einer Erdgasheizung im Neubau installiert wird und in Verbindung mit dieser Heizungsanlage der vollständigen Raumwärme- und Warmwasserversorgung dient.

Ausführliche Informationen zu den Förderbedingungen erhalten Sie über unsere Kundenberater, in den Förderflyern oder im Internet:  
[www.emb-gmbh.de/foerderungen](http://www.emb-gmbh.de/foerderungen)

### Weitere Informationen

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH  
Großbeerenstraße 181 – 183, 14482 Potsdam

Ansprechpartnerin: Steffi Pfohl

Telefon: 0331 7495-210  
Telefax: 0331 7495-306

E-Mail: [pfohl.st@emb-gmbh.de](mailto:pfohl.st@emb-gmbh.de)  
Internet: [www.emb-gmbh.de](http://www.emb-gmbh.de)

ERDGAS | STROM | ENERGIELÖSUNGEN

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH  
Großbeerenstraße 181–183  
14482 Potsdam  
[www.emb-gmbh.de](http://www.emb-gmbh.de)

Kostenfreie Kunden-Hotline:  
0800 0 7495-10  
Telefax: 0331 7495-306  
E-Mail: [vertrieb@emb-gmbh.de](mailto:vertrieb@emb-gmbh.de)

